

Qualitätssicherung und Evaluation an Schweizer Hochschulen – methodische Brückenschläge zwischen externen Ansprüchen und internen Realitäten

Désirée Donzallaz | *Der Beitrag diskutiert die Facetten von Qualitätssicherung und Evaluation als Instrumente der internen und externen Steuerung von Hochschulen. In der gegenwärtigen hochschulpolitischen Auffassung übernehmen diese eine wichtige Funktion für legitimatorische Zwecke. Vor diesem Hintergrund wird die Frage diskutiert, in welchen Akzentuierungen Qualitätssicherung und Evaluation an Schweizer Hochschulen anzutreffen sind und welche methodischen Herausforderungen sich dabei stellen.*

Inhaltsübersicht

- 1 Ausgangslage – Qualität ist Gesetzesnorm
- 2 Umsetzung von Qualität mittels Qualitätssicherung und Evaluation
 - 2.1 Evaluation als exogen geforderter Qualitätsstandard
 - 2.2 Gleichsetzung von Evaluation und Qualitätssicherung
 - 2.3 Evaluation als Element eines Qualitätssicherungssystems
- 3 Qualitätsprüfung mittels Qualitätssicherung und Evaluation – methodische Diskussion der Wirkungsfrage
- 4 Qualität operationalisieren und evaluieren – ein Praxisbeispiel
- 5 Ausblick

1 Ausgangslage – Qualität ist Gesetzesnorm

Qualität ist zur rechtlichen Norm für das Schweizer Hochschulsystem geworden und Qualität als das prinzipiell Gute, Wichtige und Erstrebenswerte ist als Topos fest verankert. Qualität als eigenständiger Policy-Ansatz ist damit aus dem Hochschulsystem nicht mehr wegzudenken (vgl. Pasternack 2006)¹. Auf Bundesebene kann für die letzten Jahre ein Prozess der Verrechtlichung von Qualität für die Hochschulen beobachtet werden. Im Entwurf für das neue *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich* (E-HFKG; BBl 2009 4697) wird die Sicherung und Entwicklung von Qualität als wichtige Aufgabe für das Hochschulsystem vorgeschrieben und gefordert. Artikel 23 *Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung* verlangt von den Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs, «in Lehre, Forschung und Dienstleistung hochstehenden Anforderungen [zu] entsprechen und ihre Qualität laufend weiter[z]uentwickeln». Die Qualitätssicherung ihrerseits ist an sogenannte «Richtlinien für die Qualitätssicherung»² gebunden, die jede universitäre Hochschule zu erfüllen hat und die regelmässig in sogenannten *Quality Audits* extern überprüft werden.

Dieser Steuerungsmodus, bestehend aus hochschulintern zu verantwortender Qualitätssicherung und externer Rechenschaftslegung soll künftig durch das Element der Akkreditierung (Art. 1 Abs. 2 Bst. b HFKG), ergänzt werden. Ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem wird aber eine Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung der Hochschulen bleiben (Art. 26 E-HFKG). Hochschulen stehen somit vor zahlreichen methodischen Herausforderungen, wenn sie für die externe Rechenschaftslegung und die interne Entwicklungsarbeit Qualität evaluieren.

2 Umsetzung von Qualität mittels Qualitätssicherung und Evaluation

In der konkreten Umsetzung der gesetzlich verankerten Qualitätsforderungen im Hochschulsystem sind unterschiedliche Ansätze vorhanden. Die Schweizer Hochschulen haben in den letzten Jahren unter grossen Anstrengungen interne Qualitätssicherungssysteme aufgebaut und implementiert. Dabei ist eine grosse Konzeptvielfalt feststellbar. Analytisch gefasst können drei verschiedene Ansätze unterschieden werden, in denen Evaluation und Qualitätssicherung in unterschiedlicher Formierung und Gewichtung für die Hochschulsteuerung und -entwicklung eine Rolle spielen: (1) Evaluation als exogen geforderter Qualitätsstandard, (2) Gleichsetzung von Evaluation und Qualitätssicherung und (3) Evaluation als ein Element eines Qualitätssicherungssystems.

2.1 Evaluation als exogen geforderter Qualitätsstandard

Die Hochschulen haben zum Zwecke des Beitrags- oder Bezeichnungsrechts nach aussen regelmässig Rechenschaft über ihre Qualität abzulegen, was in rechtlichen Grundlagen und entsprechenden Richtlinien für jeden Hochschultypus weitgehend festgelegt ist (vgl. z. B. für die universitären Hochschulen das Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20) von 1999 als Grundlage für das Quality Audit sowie die dazugehörenden Qualitätssicherungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK 2006) oder für die Fachhochschulen die FH-Akkreditierungsrichtlinien des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.³

Das Vorhandensein eines funktionierenden hochschulinternen Evaluationssystems wird als eigenständiger Qualitätsstandard vorausgesetzt und damit als integraler Bestandteil eines Qualitätssicherungssystems aufgefasst.⁴ Von der universitären Hochschule wird ein Evaluationssystem verlangt, das regelmässig «Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden, Ergebnisse der Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen, Gleichstellung der Geschlechter und Lerninfrastruktur» evaluiert (Standard 3.4 der Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK; SR 414.205.2). Evaluation übernimmt damit für die Qualitätssicherungssysteme eine Monitoringfunk-

tion, die auch in der externen Rechenschaftslegung Auskunft über das Funktionieren der universitären Qualitätssicherungssysteme gibt. Die inhaltliche und methodische Umsetzung der Evaluationsforderung liegt jedoch nur auf den ersten Blick vollständig in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen. In den Erläuterungen im zweiten Teil der Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK werden die Anforderungen an universitäre Evaluationssysteme mit Verweis auf die europäischen Standards für den Hochschulraum, die *European Standards and Guidelines* (ENQA 2009) präzisiert. Konkret empfohlen werden thematische Evaluationen, zu evaluierende Fragestellungen sowie die zu beteiligenden Akteure (vgl. SUK 2006, 13). Gemäss den Vorgaben sind die Hochschulen angehalten, ihre Studiengänge regelmässig zu evaluieren sowie Alumni- und Arbeitsmarktbefragungen durchzuführen. Zudem sollen die in den Hochschulen angewandten Verfahren zur Leistungsbeurteilung der Studierenden analysiert und dabei auch die fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen des Lehrkörpers evaluiert werden. Ergänzend dazu sollen die Hochschulen regelmässig externe Evaluationen der Lehre und Forschung einplanen. Die Evaluation scheint damit eine hochschulpolitisch anerkannte und legitimierte Funktion zu bekleiden, in die grosse Erwartungen gesetzt werden.

Bislang wird alle vier Jahre im Zuge der periodischen Rechenschaftslegung an den Bund (Art. 4 UFG) in einem Quality Audit überprüft, inwiefern die universitären Hochschulen diesen Anforderungen genügen. Für die Vorbereitung der Quality Audits wird Evaluation von den Hochschulen in Form von Selbstevaluation eingesetzt. Die daran anschliessende Vor-Ort-Visite eines externen Expertenteams kann als Fremdevaluation und weiter als externe Peer Review charakterisiert werden. Ein ähnliches Verfahren wie für die Quality Audits wird auch in Artikel 13 der Akkreditierungsrichtlinien der SUK⁵ sowie in Artikel 2 der Akkreditierungsrichtlinien für Fachhochschulen⁶ für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen vorgeschrieben. Evaluation wird sowohl für die Qualitätssicherung als auch die Akkreditierung von Hochschulen eingesetzt. Als weit verbreitetes und anerkanntes Verfahren übernimmt die Evaluation damit eine gewichtige Funktion für die hochschulpolitische Steuerung.

2.2 Gleichsetzung von Evaluation und Qualitätssicherung

Mit regelmässigen Evaluationen sichert eine Hochschule ihre Qualität. Diese Aussage beschreibt den zweiten Ansatz der Verwendung von Evaluation an Hochschulen, nämlich von Evaluation in der Funktion von institutioneller Qualitätssicherung. Das von der Wissenschaft anerkannte und praktizierte Konzept der *Peer Review* oder der *Peerevaluation*⁷ kann bei systematischer und regelmässiger Anwendung funktional als «wissenschafts-typisches Grundmodell» (Nickel 2009)

der Qualitätssicherung von Hochschulen eingestuft werden. Die Peer Review wird dabei extern meistens auf der Grundlage einer Selbstevaluation des zu evaluierenden Gegenstands oder der Einheit durch die Hochschule durchgeführt (vgl. Beywl/Niestroj 2009, 79) und deshalb auch als *informed Peer Review* bezeichnet. Die Peer Review wird somit als Qualitätssicherung der Hochschule verstanden und sowohl zu Kontrollzwecken als auch zu Entwicklungszwecken eingesetzt (Kromrey 2004, 235). Die Kombination der Evaluationselemente der internen Selbstevaluation und der externen Peer Review mit der Verpflichtung eines Follow-up und eines Monitorings beschreibt damit gleichsam ein institutionell praktiziertes Evaluationsmodell, das Hochschulen zum Zwecke der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung anwenden (vgl. z. B. Evaluationsreglement der Universität Zürich vom 5. Mai 2000 (415.115) oder Richtlinien über die Sicherung und Förderung der Qualität der Universität Freiburg vom 2. Oktober 2001 (1.1.6), aber auch das Evaluationssystem der EPFL, Jaccard 2009). Die Evaluation wird damit als *Policy Werkzeug* für die Qualitätsentwicklung und Qualitätsbewertung eingesetzt (vgl. Pasternack 2006, 259 ff.).

2.3 Evaluation als Element eines Qualitätssicherungssystems

Der letzte Ansatz beinhaltet den hochschulinternen Aufbau eines Qualitätssicherungssystems respektive Qualitätsmanagementsystems⁸ auf der Grundlage sogenannter *Total-Quality-Management*-Konzepte, zu denen das kriterienorientierte EFQM-Modell oder ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der Normenserie ISO-9000 ff. zählen. Das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule beinhaltet dabei die Festlegung einer Qualitätspolitik und einer Qualitätsstrategie, gefolgt von Qualitätszielen sowie Mitteln (Ressourcen) und Wegen (Prozesse, Verfahren), wie diese Ziele zu erreichen und zu überprüfen sind. Das Qualitätsmanagementsystem bezieht sich dabei sowohl auf die Aufbauorganisation als auch auf die Ablauforganisation der Hochschule und versucht, qualitätsrelevante Aktivitäten und Massnahmen für den Aufbau und den Ablauf der Hochschule zu bestimmen und diese mit entsprechenden Instrumenten zu erfassen, zu überwachen und zu steuern (vgl. Kamiske/Brauer 2008, 219). Evaluation wird vor diesem Hintergrund als ein anerkanntes Monitoring-Instrument zur Überprüfung der Zielerreichung in den Leistungsbereichen der Hochschule in das Qualitätsmanagementsystem integriert und systematisch durchgeführt. Die Evaluation kann dabei als interne Selbstevaluation wie auch als externe Peer Review durchgeführt werden. Die Evaluation wird jedoch durch zusätzliche Monitoring-Instrumente wie interne Audits oder regelmässig durchgeführte Reportings oder Management-Reviews ergänzt. Vor allem Fachhochschulen haben in den letzten Jahren mit dem Aufbau

eines Qualitätsmanagementsystems auf der Grundlage eines internationalen Standards begonnen (vgl. z. B. die Fachhochschulen Nordwestschweiz und Zentralschweiz für EFQM oder die Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale für ein System auf der Grundlage von ISO 9001).

3 Qualitätsprüfung mittels Qualitätssicherung und Evaluation – methodische

Diskussion der Wirkungsfrage

Die methodische Diskussion der Wirkungsfrage von Qualitätssicherung und Evaluation im Dienste der Verbesserung und des Nachweises von Qualität – in welcher konzeptuellen Ausrichtung dies auch immer geschieht – bringt die Frage nach den methodischen Möglichkeiten zur Operationalisierung von Qualität auf. Herausforderung bleibt die Frage, wie Qualität von den Hochschulen im Einzelnen operationalisiert und evaluiert wird.

Das Verhältnis von Qualität und Evaluation wird in unterschiedlicher methodischer Weise diskutiert: als Problematik im Zusammenhang mit der Operationalisierung des Qualitätsbegriffs (Kromrey 2004; Stockmann 2002) sowie als Herausforderung, die es im Zusammenhang mit der Bewertung eines unspezifizierten Gegenstands zu meistern gilt (Heid 2000, 2009; Stockmann 2002). Kromrey (2004, 240 f.) bemerkt, dass die «Unbestimmtheit des Begriffs» für die Evaluation ein zentrales theoretisches und methodologisches Problem darstellt. Qualität ist als Konstrukt gerade wegen ihrer Vieldimensionalität und ihrer unterschiedlichen kontextabhängigen Geltung für verschiedene Interessengruppen nicht in einer Weise «empirisch abbildbar», wie es das wissenschaftliche Konzept «Messen» verlangt. Auch Heid (2000, 49) thematisiert das Problem der Messbarkeit von Qualität und verweist auf einen weiteren relevanten Aspekt: Bei der Evaluation müssen die Qualitäts- und Beurteilungskriterien operationalisiert werden, womit die Evaluation auch Auswirkungen auf deren Bestimmung hat. Ebenso stellt Stockmann (2002, 209) die Frage nach der Bestimmung des Qualitätsbegriffs und nach seiner Überprüfbarkeit. Er stellt fest, dass eine «griffige Spezifikation» fehlt und die offenbar auch technischen Normen (wie z. B. den ISO-9000er-Normenserien) zugrunde liegenden Überprüfungen mittels objektiver Kriterien einer subjektiven Beurteilung unterliegen.

Mit diesen Ausführungen wird deutlich, dass die Evaluation von Qualität eine Frage der Messbarkeit und damit verbunden der Operationalisierung des Qualitätsgegenstandes ist. Das normative Problem wird an dieser Stelle noch einmal sehr gewichtig, denn ungeklärt ist, wie die Evaluation damit konkret umgehen und welche Vorgehensweise ihr bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen kann.

In der Praxis verpflichtet sich die Evaluation als «wissenschaftliche Dienstleistung (...) Politiken, Programme, Projekte, Massnahmen (...) systematisch, transparent und auf Daten gestützt» zu beschreiben und zu bewerten (Beywl/Niestroj 2009, 37). Damit soll gewährleistet werden, dass Evaluationsergebnisse von Stakeholdern entsprechend des Verwendungszwecks genutzt werden (vgl. ebd.). Die Evaluation verschreibt sich damit einem professionellen Vorgehen, das – gestützt auf Evaluationsstandards – durch ausreichende Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern (Stakeholdern) nützlich und durchführbar ist, ethisch und rechtlich angemessen vorgeht sowie gültige und brauchbare Erkenntnisse ermittelt (vgl. Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft, Widmer et al. 2000; Standards des *Joint Committee on Standards for Educational Evaluation* 2000). Eine Orientierung an diesen Standards ermöglicht neben der Herstellung von Transparenz in Bezug auf verschiedene Vorstellungen über die Evaluation und deren Nutzen die Klärung unausgesprochener Wertfundamente sowie die Bestimmung der Bewertungskriterien für die Evaluationsergebnisse.

Die Aufgabe, die Wirkung von Qualitätskonzepten zu beantworten, kann mittels einer wirkungsfeststellenden und wirkungsorientierten Evaluation erfüllt werden. Die Evaluation hat zu belegen, dass empirisch erfasste Ergebnisse auf das Konzept zurückzuführen sind und vom Qualitätskonzept beabsichtigte Wirkungen berücksichtigt werden (vgl. Beywl/Niestroj 2009, 106 ff.). Konkret kann dies mittels Wirkungseinschätzung, Wirkungsmodellierung oder Wirkungsidentifizierung durchgeführt werden. Bezogen auf das methodische Anspruchsniveau zeigt sich, dass Wirkungseinschätzungen mit Hilfe typischer Evaluationsfragen wie zum Beispiel «Welche Wirkungen stellen Sie fest? Was hat sich seit Einführung der Massnahmen verändert? Woran erkennen Sie das?», bei den unterschiedlichen Interessengruppen relativ leicht zu ermitteln sind. Mit einem solchen Vorgehen werden zwar beabsichtigte und nicht beabsichtigte Wirkungszustände möglich, diese lassen sich jedoch nicht als Ursache-Wirkungs-Zusammenhang eindeutig dem Qualitätskonzept zuordnen, da die Operationalisierung der Qualität für ein solches Vorgehen keine notwendige Voraussetzung ist. Methodisch anspruchsvoller gestaltet sich jedoch die Wirkungsmodellierung, die klare Vorstellungen bezüglich des Qualitätsgegenstandes, seiner Wirkungsabsichten und Wirkungsmassnahmen verlangt, damit diese in einem logischen Szenario abgebildet werden können. Für die Evaluationspraxis im Hochschulkontext kann eine weit verbreitete Evaluationspraxis von Wirkungseinschätzungen festgestellt werden. Die Frage, inwieweit Evaluationen darüber hinaus Wirkungsmodellierungen anstreben, muss vorerst unbeantwortet bleiben.

4 Qualität operationalisieren und evaluieren – ein Praxisbeispiel

In der konkreten Operationalisierung von Qualität kann am Beispiel der Hochschule für Soziale Arbeit Olten mit Hilfe der Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft, SEVAL, diskutiert werden, wie Qualität evaluiert wird. Die Hochschule für Soziale Arbeit Olten ist Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Die FHNW umfasst insgesamt neun Hochschulen und hat sich einem Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von EFQM verschrieben. In diesem Kontext ist Evaluation Teil des Rechenschaftslegungs- und Entwicklungsprozesses der Leistungen der Hochschule (vgl. Abschnitt 2.3). In ihrem Vortrag stellt Tov (2009) exemplarisch zwei verschiedene Evaluationsverfahren einander gegenüber und analysiert diese im Hinblick auf deren Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit (vgl. Widmer et al. 2000). Konkret betrachtet werden die beiden Instrumente der Zufriedenheitsbefragung sowie der Modulevaluation. Die methodische Reflexion in Bezug auf die Nützlichkeit und die Genauigkeit der beiden Instrumente zeigt Unterschiede auf. Die Zufriedenheitsbefragung wird in vorwiegend standardisierter Form (Fragebogen mit offenen Fragen) jährlich zum Zwecke der externen Rechenschaftslegung durchgeführt. Die Vorteile der Zufriedenheitsbefragung werden darin gesehen, dass sie die Möglichkeit bietet, Vergleiche zwischen den Hochschulen der FHNW anzustellen und dass es sich beim Fragebogen um ein erprobtes Instrument handelt. Als Nachteil des Instruments wird der geringe Rücklauf gesehen, der Auswirkungen auf die Repräsentativität der Ergebnisse hat. Darüber hinaus erweist sich auch eine kommunikative Validierung bei diesem standardisierten und zentral gesteuerten Evaluationsverfahren als schwierig (vgl. Tov 2009). Die Evaluation von Ausbildungsmodulen (nachfolgend *Modulevaluation*) wird semesterweise zum Zwecke der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingesetzt und ist in der Methode frei wählbar. Inhalt der Modulevaluation ist die Überprüfung der Qualität eines einzelnen Ausbildungsmoduls. Bei der Modulevaluation handelt es sich im Gegensatz zur Zufriedenheitsbefragung um ein massgeschneidertes Verfahren. Die Vorteile der Modulevaluation liegen in der Flexibilität dieses Instrumentes in Bezug auf den Inhalt und das Verfahren sowie im garantiert hohen Rücklauf und der Möglichkeit der kommunikativen Validierung der Ergebnisse. Validität und Reliabilität werden damit als gegeben angesehen. Als Nachteil wird die fehlende Vergleichbarkeit der Modulevaluation gesehen (vgl. Tov 2009).

5 Ausblick

Das Beispiel der Hochschule für Soziale Arbeit Olten zeigt auf, wie eine Hochschule als professionell handelnde Organisation mit dem Einsatz von unterschiedlichen Evaluationsinstrumenten Qualitätsfacetten des Leistungsbereichs einer Hochschule erfassen kann und jeweils unterschiedliche Stakeholder einbezieht. Weiter kann an diesem Beispiel aufgezeigt werden, dass ein wirkungseinschätzender Ansatz zur Beurteilung von Wirkungen auch im Hochschulbereich weit verbreitet ist. Unabhängig davon, ob Evaluation summativ für externe Rechenschaftslegung oder in formativer Absicht für interne Entwicklungsarbeit eingesetzt wird, scheint ein gangbarer Weg in der Qualitätsorientierung der Hochschule in einem ausgewogenen Einsatz unterschiedlicher Evaluationsinstrumente zu bestehen. Intern begegnen Hochschulen beim Aufbau und der Implementierung eines Evaluationssystems jedoch zahlreichen strukturellen Herausforderungen, die es anzunehmen gilt. Heterogenität und Multireferenzialität (vgl. Tacke 2004), aber auch eine ausgesprochene Professionsorientierung, gekoppelt mit Autonomieansprüchen sowie einem fortwährenden Wandel sind charakteristische Merkmale von Hochschulen, die bei der Wahl der Evaluationsmethodik zu berücksichtigen sind. Diese Merkmale bestimmen sowohl das Evaluationsverständnis von Hochschulen, das in den verschiedenen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt ist, als auch die normativen Vorstellungen dessen, was als Qualität verstanden und als evaluierbar angesehen wird. So hat sich die Auswahl der «richtigen» Evaluationsmethode innerhalb der Hochschule nicht nur nach dem Evaluationsgegenstand zu richten, sondern ist gleichsam verpflichtet, fach- und kulturspezifische Gegebenheiten innerhalb der Hochschule einzubeziehen. Die Evaluation trägt damit als Steuerungsinstrument eine grosse Verantwortung für eine transparente Bewertung und Validierung eines – wenn von Qualität die Rede ist – insgesamt wenig transparenten Sachverhalts und leistet mit einem professionellen, standardbasierten Vorgehen einen wichtigen Beitrag zu einer realistischen Einschätzung von Wirkungen. Jedoch droht auch der Evaluation mit einem solchen Vorgehen letztlich die Gefahr einer verkürzten Sichtweise, nämlich dann, wenn im bildungspolitisch motivierten Qualitätsdiskurs innerhalb kurzer Zeit Wirkungsnachweise zu Legitimationszwecken verlangt werden. Das hochschulinterne Evaluationssystem sieht sich damit aus professioneller Sicht mit einer hohen Verantwortung konfrontiert.

*Désirée Donzallaz, MSc, Leiterin Dienststelle für Evaluation und Qualitätsmanagement
Universität Freiburg, E-Mail: desiree.donzallaz@unifr.ch*

Anmerkungen

- 1 Mit der Annahme der Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung am 21. Mai 2006 hat sich das Bildungssystem für Qualität entschieden. Die «Verankerung von Qualität und Durchlässigkeit als wegleitende Ziele für das schweizerische Bildungswesen» gilt als wichtige Neuerung des Bildungsrahmenartikels (vgl. WBK-N 2005).
- 2 Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien) (SR 414.205.2). Die Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK stützen sich zurzeit noch auf das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, SR 414.20) und auf die Richtlinien des EDI vom 10. Dezember 2002 zum beitragsrechtlichen Anerkennungsverfahren nach dem Universitätsförderungsgesetz (UFG).
- 3 Richtlinien des EVD vom 4. Mai 2007 für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien).
- 4 Die Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK (SR 414.205.2) halten die Mindestanforderungen für universitäre QS-Systeme in insgesamt sieben Standards fest. Neben Evaluationen muss die Hochschule über eine QS-Strategie verfügen, den Anwendungsbereich der QS festlegen sowie die dazugehörigen Prozesse und Verantwortlichkeiten identifizieren, sich in der Personalentwicklung engagieren, strategische Entscheidungen auf relevante und valide Informationen gründen sowie regelmässig über die QS kommunizieren.
- 5 Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 28. Juni 2007 für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien; (SR 414.205.3).
- 6 Richtlinien des EVD vom 4. Mai 2007 für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien).
- 7 Die Peerevaluation bezeichnet eine externe Evaluation, bei der «Fachleute aus einer auf gleichem Gebiet tätigen, aber externen Organisationseinheit, deren Feld- und Fachkompetenz ähnlich hoch ausgeprägt ist wie die derjenigen, die in der zu evaluierenden Einheit tätig sind (daher «peers», Fachkolleginnen und Fachkollegen)», den zu evaluierenden Gegenstand bewerten (Beywl/Niestroj 2009, 79).
- 8 Im europäischen Hochschulraum wird offiziell von «Quality Assurance» und nicht von «Quality Management» gesprochen (vgl. ENQA 2009). Auch im Schweizer Hochschulkontext ist politisch von Qualitätssicherung und nicht von Qualitätsmanagement die Rede. In der konkreten Umsetzung jedoch orientieren sich die Hochschulen an Qualitätsmanagementsystemen, die auf den Grundlagen eines *Total Quality Management* Ansatzes beruhen (vgl. EFQM-Modell oder ISO

Normenserie 9000ff.). In der internationalen Norm ISO 9000 wurde der Begriff Qualitätssicherung bereits 1992 durch denjenigen des Qualitätsmanagements ersetzt (vgl. Kamiske/Brauer 2008, 215). Während Qualitätsmanagement «aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität» bezeichnet, bezeichnet die Qualitätssicherung den «Teil des Qualitätsmanagements, der auf das Erzeugen von Vertrauen darauf ausgerichtet ist, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden» (Europäisches Komitee für Normierung 2005, 15).

Literatur

- Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie, 2009, Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation, Glossar, Köln, Univation-Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH.
- European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), 2009, Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, 3. Auflage.
- Europäisches Komitee für Normierung, 2005, EN ISO 9000, Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe, ISO 9000, 2005, Deutsche Fassung.
- Heid, Helmut, 2000, Qualität, Überlegungen zur Begründung einer pädagogischen Beurteilungskategorie, *Zeitschrift für Pädagogik*, 41. Beiheft, S. 41-51.
- Heid, Helmut, 2009, Qualität von Schule – Zwischen Bildungstheorie und Bildungsökonomie, in: Van Buer, Jürgen/Wagner, Cornelia (Hrsg.), *Qualität von Schule. Ein kritisches Handbuch*, 55-66, 2. Auflage, Frankfurt a. M., Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Jaccard, Michel, 2009, Evaluation of EPFL's Schools and Colleges. A worthy quest? Vortrag gehalten anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft vom 11. September 2009.
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (Hrsg.), 2000, *Handbuch der Evaluationsstandards*, 2. Auflage, Opladen, Leske + Budrich.
- Kamiske, Gerd F./Brauer, Jörg-Peter, 2008, *Qualitätsmanagement von A bis Z*, 6. Auflage, München, Carl Hanser Verlag.
- Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N), 2005, *Übersicht Parlamentarische Initiative Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung*, Bericht, 23. Juni 2005.
- Kromrey, Helmut, 2004, *Qualität und Evaluation im System Hochschule*, in: Stockmann, Rainer (Hrsg.), *Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder*, S. 233-258, 2. Aufl., Opladen, Leske+Budrich.
- Nickel, Sigrun, 2009, *Empfehlungen für die Entwicklung und Implementierung von QM-Systemen in Hochschulen*, Vortrag gehalten anlässlich des CHE-Workshops *Aufbau und Auditierung von QM-Systemen*, 24.-25. September 2009, Bielefeld.

- Pasternack, Peer, 2006, Qualität als Hochschulpolitik? Leistungsfähigkeit und Grenzen eines Policy-Ansatzes, Bonn, Lemmens Verlags- & Medien-gesellschaft.
- Schweizerische Universitätskonferenz, SUK, 2006, Richtlinien für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien) vom 7. Dezember 2006, Bern, SUK.
- Stockmann, Rainer, 2002, Qualitätsmanagement und Evaluation – Konkurrierende oder sich ergänzende Konzepte? *Zeitschrift für Evaluation* 1 (2), S. 209-243.
- Tacke, Veronika, 2004, Organisation im Kontext der Erziehung, in: Böttcher, Wolfgang/ Terhart, Ewald (Hrsg.), *Organisationstheorie in pädagogischen Feldern*, S. 19-42, Wiesbaden, VS Verlag für Sozial-wissenschaften.
- Tov, Eva, 2009, Qualität evaluieren und entwickeln an der Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, Vortrag gehalten anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft vom 11. September 2009.
- Widmer, Thomas/Landert, Charles/Bachmann, Nicole, 2000, *Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft, SEVAL-Standards.*

Résumé

La présente contribution traite des différentes facettes de l'assurance-qualité et de l'évaluation en tant qu'instruments de pilotage interne et externe des hautes écoles. Dans la politique des hautes écoles, l'opinion prévaut actuellement que ces instruments servent dans une mesure importante à la justification d'objectifs fixés. Dans ce contexte, il convient de discuter des accents donnés à l'assurance-qualité et à l'évaluation dans les hautes écoles suisses et des défis méthodologiques à relever.